

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/6540 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

Bericht der Abgeordneten Waltraud Lehn, Steffen Kampeter, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Gesine Löttsch und Anja Hajduk

Mit dem Gesetzentwurf sollen Regelungen insbesondere im Verfahrensrecht der Sozialversicherung an die Erfordernisse der betrieblichen Praxis in den Unternehmen und bei den Trägern angepasst werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs stellen sich wie folgt dar:

Die Änderung von § 15 Abs. 2 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) führt zu Mehrbelastungen des Bundes in Höhe von ca. 65 Mio. Euro im Jahr 2008, ca. 113 Mio. Euro im Jahr 2009 und ca. 162 Mio. Euro jährlich ab dem Jahr 2010. Diese sind in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt. Bei den neuen Bundesländern entstehen entsprechende Minderausgaben.

Die einheitliche Erstattung der Aufstockungsleistungen infolge der Änderungen von § 3 Abs. 1 des Altersteilzeitgesetzes und § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 SGB II entlastet den Bund – bei einem prognostizierten Zugang von jeweils 1 500 Wiederbesetzern aus dem Rechtskreis SGB II in den Jahren 2008 und 2009 – in Höhe von ca. 9 Mio. Euro im Jahr 2008, ca. 28 Mio. Euro im Jahr 2009, ca. 33 Mio. Euro im Jahr 2010, ca. 21 Mio. Euro im Jahr 2011 und ca. 7 Mio. Euro im Jahr 2012. Die Erstattungsleistungen der

Bundesagentur für Arbeit nach § 4 des Altersteilzeitgesetzes erhöhen sich damit im ersten Jahr um 0,7 Prozent, ansteigend auf maximal 2,6 Prozent im Jahr 2010.

Die zeitliche Verschiebung der Rentenauskunft führt zu Einsparungen im niedrigen einstelligen Millionenbereich. Durch die Anpassung des Auslandsrentenrechts bei Hinterbliebenenrenten werden geringe Mehrkosten entstehen. Insgesamt ist für die Rentenversicherung nur von marginalen Finanzwirkungen auszugehen.

Mögliche Entlastungswirkungen weiterer Maßnahmen im Vollzugsaufwand können vorab nicht abgeschätzt werden.

Sonstige Kosten

Die Wirtschaft, insbesondere mittelständische Unternehmen, werden nicht zusätzlich belastet. Auswirkungen auf Einzelpreise, auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Bürokratiekosten

Der Gesetzentwurf sieht eine Reihe von inhaltlichen Klärstellungen von bestehenden Informationspflichten vor, die positive Auswirkungen im einstelligen Millionenbereich auf

den Umfang oder den Aufwand der Informationspflichten entfalten.

Es werden zwei neue Informationspflichten eingeführt, deren Mehraufwand aber durch Reduzierung von Aufklärungs- und Informationsaufwand an anderer Stelle aufgehoben wird.

Die Entlastungswirkung der vorgesehenen Option für die Arbeitgeber (§ 202 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch), ein automatisiertes Zahlstellenverfahren für Versorgungsbezüge einführen zu können, wird mit 7 Mio. Euro pro Jahr geschätzt. Die Vereinheitlichung des Abgabezeitpunktes der Beitragsnachweise wird eine Entlastung für die Wirtschaft von rund 96 Mio. Euro erbringen. Durch die Vermeidung von Bagatellfällen bei der Nettoentgeltberechnung des Arbeitgebers für Zeiten des Bezuges von Entgeltersatzleistungen wird mit einer Entlastung der Wirtschaft von rund 32,4 Mio. Euro pro Jahr gerechnet. Die Einführung eines elektronischen Meldeverfahrens für die Mitglieder der berufsständischen Versorgungswerke, für die die Arbeitgeber Meldungen abgeben, bringt eine Nettoentlastung von rund 45,36 Mio. Euro im Jahr für die betroffenen Betriebe.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 7. November 2007

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Waltraud Lehn
Berichterstatterin

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatterin

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Anja Hajduk
Berichterstatterin